



# Reglement Turnhallen

1. Die Räume dürfen nur unter Aufsicht der LeiterInnen oder LehrerInnen benützt werden.
2. Den Anordnungen des Hauswarts/der Hauswartin sind Folge zu leisten.
3. Benützungspriorität hat immer die Schule.
4. Räumlichkeiten und Anlagen sind so zu verlassen, wie sie angetreten worden sind.
5. Verursachte Schäden sind umgehend dem Hauswart/der Hauswartin zu melden. Für alle entstandenen Schäden und Verluste haftet der Benutzer/die Benutzerin.
6. Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen ohne markierende Sohlen betreten werden.
7. Jegliches Essen, Trinken, Rauchen und Kerzenabbrennen in der Halle ist untersagt.
8. Reparaturaufträge dürfen nur durch die Schule erteilt werden.
9. Aussengeräte dürfen nur im Freien benützt werden. Innengeräte verlassen die Turnhalle unter keinen Umständen.
10. Die Flutlichtbeleuchtung des Aussenplatzes muss aus Rücksicht auf die AnwohnerInnen um 22.00 Uhr gelöscht werden.
11. Der Rasen kann durch den Hauswart/die Hauswartin zeitweise gesperrt werden.
12. Benützungsgesuche sind schriftlich an das Sekretariat der VSGDH zu richten.  
(Formular unter [www.vsgdh.ch](http://www.vsgdh.ch) / Organisatorisches / Raumbelugung)
13. Die Gebühren richten sich nach den Regelungen im Reglement "Benützung und Gebühren von Schulanlagen" ([www.vsgdh.ch](http://www.vsgdh.ch) / Organisatorisches / Raumbelugung)

Für die Schulbehörde

Jörg Sorg  
Schulpräsident

Gültig ab August 2012

## 1. Dokumentengeschichte

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Wer</u>
1	01.01.2007	Reglement in Kraft	Philip Fuchs
2	01.01.2008	Q-Sicherung: Vorlagenkonform	Clivia Rohner
3	20.08.2012	Anpassungen an Regelungen im Reglement Benützung und Gebühren der Schulanlagen	Jörg Sorg